



Leben  
**Produktmanagement**

# Vertriebsinformation

13. Mai 2026

## Reform der geförderten Altersvorsorge

### **Nach der Zustimmung des Bundesrats zum Altersvorsorgereformgesetz informieren wir als Helvetia zu wichtigen Fakten, die jetzt relevant sind**

Der Bundesrat hat am Freitag, den 8. Mai, dem Altersvorsorgereformgesetz zugestimmt. Nachdem der Bundestag das Gesetz bereits Ende März verabschiedet hatte, ist der Weg für eine grundlegende Neuausrichtung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge frei.

Damit wird die bisherige Riester-Förderung durch eine neue Generation geförderter Altersvorsorgeprodukte abgelöst. Vertriebslich relevant werden die Änderungen zum 01.01.2027 mit neuen Produkten wie dem Altersvorsorgedepot. Ziel der Reform ist es, die Förderung breiter aufzustellen und attraktiver zu gestalten.

### **Zu den zentralen Anpassungen zählen unter anderem die folgenden Eckpunkte:**

**Standardprodukt:** Die Reform fordert von jedem Anbieter ein sogenanntes Standardprodukt entweder selbst zu entwickeln oder über einen Kooperationspartner anzubieten. Bei dieser Produktart müssen Anbieter zusätzliche Vorgaben beachten, wie z.B. eine Onlineabschlussstrecke, maximal 1 % Effektivkosten oder auch maximal 2 wählbare Fonds mit verbindlichem Ablaufmanagement. Der Gesetzgeber schränkt die Flexibilität bewusst ein, um ein günstiges und leicht verständliches Produkt anzubieten.

**Weitere Altersvorsorgeverträge:** Zusätzlich können Anbieter weitere Produkte anbieten, die umgangssprachlich auch als Premiumprodukte bezeichnet werden. Möglich sind ab 2027 Produkte mit 0 % (AV-Depot), 80 % oder 100 % Garantie. Dabei ist zu beachten, dass keinerlei Mischvarianten vom Gesetzgeber erlaubt sind. Als Produktgeber muss man sich für ein Garantieniveau je Tarif entscheiden. Dies soll die Vergleichbarkeit der Produkte erleichtern.

**Anbieter:** Neben Versicherern wird es auch Produkte von Investmenthäusern und Neobrokern geben. Zusätzlich wurde erst Ende März die umstrittene Pflicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen, dass auch der Staat selbst ein Standard-Altersvorsorgedepots anbietet, was insbesondere von Vermittlervereinigungen scharf kritisiert wird.

**Auszahlungsphase:** Neben der vorher zwingenden lebenslangen Rentenzahlungspflicht kann der Kunde alternativ einen Auszahlplan wählen, der frühestens mit Vollendung des 85. Lebensjahres endet. Diese Flexibilisierung der Leistungsphase erleichtert es nun auch Investmenthäusern und Neobroker Produkte anzubieten.

**Kosten:** Für alle Produktformen gilt erstmals, dass per Gesetz die angesetzten „Abschluss- und Vertriebskosten“ gleichmäßig auf die gesamte Ansparphase verteilt werden. Der Gesetzgeber möchte dadurch höhere Vertragswerte in den ersten Jahren erreichen. Dadurch sollen Kunden profitieren, die ihr Produkt während der Ansparphase oder zu Beginn der Auszahlungsphase wechseln möchten.

**Der Förderkreis** wird nun um die Personengruppen der Selbstständigen und Freiberufler ergänzt.

**Förderung:** Die bisher komplexe Fördersystematik wurde deutlich vereinfacht. Grundsätzlich gibt es weiterhin eine Grundzulage und einen zusätzlichen Steuervorteil. Statt einer vom Vorjahresbrutto abhängigen Zulage gibt es nun eine beitragsproportionale. Diese ist mit einem Maximum von 540 EUR p.a. deutlich höher als die früheren 175 EUR p.a.. Die wichtigsten Unterschiede im Folgenden:

Kriterium	Riester alt	AV-Reform
Grundförderung	175 EUR pauschale Grundzulage pro Jahr	50 % auf Eigenbeiträge bis 360 EUR; 25 % auf weitere Eigenbeiträge bis 1.800 EUR
Maximale Grundzulage	175 EUR pro Jahr	540 EUR pro Jahr
Kinderzulage	185 EUR (vor 2008) / 300 EUR (ab 2008)	100 % auf Eigenbeiträge bis 300 EUR pro Kind
Max. Sonderausgabenabzug	2.100 EUR pro Jahr (inkl. Zulagen)	1.800 EUR plus Zulagen
Mindesteigenbeitrag	4 % des Vorjahreseinkommens (max. 2.100 EUR)	120 EUR fix pro Jahr

## Was Bestandskunden jetzt beachten sollten

Kunden haben ab dem 01.01.2027 das Recht, in das neue Förderregime zu wechseln. Grundsätzlich kann ein Wechsel Vor- oder Nachteile haben. Daher sollte ein Wechsel erst nach ausführlicher Beratung entschieden werden. Ein guter Tipp, der auf jeden Fall gilt: Riesterkunden sollten die Zulagen nicht durch voreiliges Handeln gefährden.

Folgende Optionen haben Bestandskunden hinsichtlich ihres alten Riesterprodukts:

- **Alles beim Alten lassen:** Es gibt einen Bestandsschutz für unmittelbar zulagenberechtigte Kunden. Das heißt, alte Riesterverträge können in ihrer Ausgestaltung und in ihrer Förderlogik bleiben. Tendenziell lohnend für Kunden, die niedrige Beiträge in ihren Riestervertrag einzahlen und trotzdem die volle Zulage erhalten. Hinweis: Wer zusätzlich einen Altersvorsorgevertrag mit neuem Förderregime abschließt, wechselt automatisch auch mit seinem Altvertrag in das neue Förderregime.
- **Nur das Förderregime wechseln:** Der Kunde kann bei seinem Anbieter anfragen, das Förderregime zu wechseln. Dies kann für Kunden interessant sein, die eine kurze Restlaufzeit haben und sich daher ein Neuabschluss nicht lohnt, aber aufgrund der höheren Zulage in den letzten Jahren vom neuen System profitieren. Eine derartige Erklärung ist unwiderruflich. Dabei ist ebenfalls zu beachten, dass dieser Wechsel auch für den dazugehörigen mittelbar zulagenberechtigten Vertrag gilt.
- **Guthaben übertragen:** Jeder Kunde hat das Recht, sein Riester Guthaben auf einen neuen Vertrag mit neuem Förderregime zu übertragen.

**Wichtiger Hinweis:** Es ist festzuhalten, dass es aktuell noch keine Produkte mit einer gültigen Zertifizierung gibt, auch wenn vereinzelte Ausführungen auf Online-Portalen einen anderen Eindruck vermitteln könnten. Daher empfiehlt es sich, gerade für Bestandskunden mit Blick auf die oben genannten Aspekte abzuwarten, welche Produktlösungen dann zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Das Motto sollte also lauten: „Experten fragen, auf guter Basis informieren, dann entscheiden.“

## Was Sie von Helvetia erwarten können

Helvetia ist bereit für die neue staatliche Förderung im Rahmen des **Altersvorsorgedepots ab 01.01.2027** und wird eine gute Lösung für Kunden und Vertriebspartner anbieten.

Dabei nutzen wir die neuen Möglichkeiten der Produktgestaltung und werden eine investitorientierte und flexible Lösung im Rahmen der bewährten Best Invest Produktfamilie auf den Markt bringen. Wie gesetzlich gefordert, werden wir auch eine Lösung für ein einfaches Standardprodukt bieten.

Wir stehen Ihnen mit allen notwendigen Informationen und Materialien zur Seite, damit Sie Ihre Kunden optimal beraten können. Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf kontaktieren Sie gerne Ihre Helvetia Berater. Gemeinsam können wir die neuen Möglichkeiten der Altersvorsorge erfolgreich nutzen!

## Weitere Infos zum Altersvorsorgereformgesetz:

- Gesetzesbeschluss des Bundesrates zur Reform des Altersvorsorgereformgesetzes: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0201-0300/206-26.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0201-0300/206-26.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- FAQ vom Bundesfinanzministerium: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/reform-der-privaten-altersvorsorge.html>

✉ Kontaktieren Sie uns gerne für weitere Informationen  
Baloise Lebensversicherung AG | [helvetia.de](https://www.helvetia.de) | [makler-service@baloise.de](mailto:makler-service@baloise.de)

Ihr Produktmanagement Leben